



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

Beschluss PLA/STA 01/01/24

der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen am 29.11.2024 in Gera

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zum Antrag auf Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demographischen Wandels

Hier: Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Saale-Orla-Kreis

Antragsteller: Landkreis Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat Christian Herrgott

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen befürwortet und unterstützt das Vorhaben des Landkreises Saale-Orla zur Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) zur Attraktivitätssteigerung des Landkreises durch Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Stabilisierung und Verbesserung der Daseinsvorsorge.

Begründung:

Die zentralen Zielsetzungen und definierten Entwicklungs- und Handlungsschwerpunkte

- Mobilität und Versorgung in Hinblick auf die regionale Siedlungsentwicklung sichern und weiterentwickeln
- Wirtschaftliche Entwicklungen forcieren und Fachkräfte sichern und gewinnen
- Freizeitangebot verbessern und Räume für Naherholung entwickeln

entsprechen den raumordnerischen Erfordernissen.

Gemäß des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025, geändert durch die erste Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP 2025) zählt der östliche Teil des Saale-Orla-Kreises zum Raum „Östliches Thüringen“. Dieser Raum ist durch ausgeglichene Entwicklungspotenziale gekennzeichnet (1.1.3 G, LEP 2025). Dort sollen die vorhandenen Entwicklungsvoraussetzungen genutzt und Entwicklungshemmnisse überwunden werden. Der westliche Teil des Landkreises gilt gemäß 1.1.4 G, LEP 2025, als Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben und ist Teil des Raumes „Östlicher Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge“. Bei überregional bedeutsamen Standortentscheidungen und Infrastrukturvorhaben soll diesen Räumen

zur wirtschaftlichen und demografischen Stabilisierung besonderes Gewicht beigegeben werden. Dies entspricht den raumordnerischen Aussagen der Grundsätze G 1-2 und G 1-3 der Genehmigungsvorlage des Regionalplans Ostthüringen 2024 (G-RPO 2024). Gemäß den regionalplanerischen Festlegungen sind die Zentralen Orte im Landkreis als Leistungsträger, Impulsgeber und Ankerpunkte im ländlich geprägten Raum im wirtschaftlichen, touristischen, bildungs-, sozialen und kulturellen Bereich weiterzuentwickeln und sollen so auch Entwicklungsimpulse für den ländlich geprägten Raum geben.

Gemäß G-RPO 2024, G 1-6 soll in den ländlich geprägten Regionsteilen aller Raumkategorien eine bessere Erreichbarkeit der Zentralen Orte, vorrangig durch öffentliche Verkehrsmittel, zur Sicherung der Daseinsvorsorge in allen Regionsteilen beitragen. Die angestrebte Schwerpunktsetzung des REK auf die Weiterentwicklung und Sicherung von Mobilität und Versorgung in Hinblick auf die regionale Siedlungsentwicklung und -struktur kann, bei Beachtung der Priorität des Ausbaus des ÖPNV, wesentlich zur Umsetzung eines Teilaspektes dieses raumordnerischen Grundsatzes beitragen.

Die Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes auf Landkreisebene erfordert eine breite Beteiligung aller Akteure im Landkreis und den angrenzenden Gebietskörperschaften. Die im Antrag dargestellte angestrebte Vertiefung der Kooperation zwischen dem antragstellenden Landkreis, den Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften und die beabsichtigte Einbindung verschiedenster lokaler und regionaler Akteure wird aus regionalplanerischer Sicht begrüßt und entspricht den Aussagen des Grundsatzes G 1-7, G-RPO 2024. Darüber hinaus ist das REK ein informelles Planungsinstrument, welches gemäß dem genannten Grundsatz die nachhaltige Entwicklung der Städte, Gemeinden und Landkreise unterstützt und aus diesem Grund aus Sicht der Regionalplanung zu befürworten ist. Es ist darauf zu achten, dass die im Rahmen der Kooperation entwickelten Maßnahmen und Planungen verbindlich gesichert und vom Landkreis und den beteiligten Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigt werden.

Gemäß G 4-22, G-RPO 2024 hat der westliche Teil des Saale-Orla-Kreises Anteil am Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringer Wald/ Thüringer Schiefergebirge/ Thüringer Meer“. Entsprechend G-RPO 2024, G 4-23 sollen im Raum um die Saalestauseen (Naturparkregion Thüringer Meer) die Bedingungen für Erholung, Camping und Wassersport verstärkt ausgebaut werden, insoweit dies mit den vordergründigen Zwecken der Saalealsperren vereinbar ist. Auch das Plothener Teichgebiet ist Teil dieses Vorbehaltsgebietes und soll infrastrukturell so entwickelt werden, dass die Bedingungen für Naturerlebnis und Umweltbildung erhalten und verbessert werden. Sofern die übergeordnete Zielsetzung des REK zur Verbesserung des Freizeitangebotes und Sicherung und Entwicklung von Räumen für Naherholung in seiner Ausdifferenzierung den raumordnerischen Festlegung folgt, ist diese regionalplanerisch zu begrüßen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Landkreis Saale-Orla aus raumordnerischer Sicht befürwortet werden kann. Wenn bei der Formulierung des Leitbildes, möglicher untergeordneter Leitziele und „Schlüsselprojekte“ die raumordnerischen Festlegungen der genannten Grundsätze berücksichtigt werden, kann das REK wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung der Region, zur Stärkung der interkommunalen Kooperation

und letztlich zur Attraktivitätssteigerung des ländlich geprägten Raumes durch Verbesserung der Daseinsvorsorge beitragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:	20
Anwesende Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	15
Stimmenthaltungen:	0
Nein-Stimmen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.



Kurt Dannenberg
Stellvertreter des Präsidenten und
Vorsitzender des Planungsausschusses